

KI-Nutzungsrichtlinie der Effizienzpioniere GmbH

Eingeführt durch:

Effizienzpioniere GmbH
Gutenbergstraße 16A
70176 Stuttgart
Deutschland

Version: 1.0

Stand: 01.09.2026

Gültig ab: 03.09.2026

Verantwortlich: Geschäftsführung (Stephan Hartmann, Fabian Gärtner)

Operative Umsetzung: IT-Leitung (Jonas Hofheinz)

INHALTSVERZEICHNIS

- INHALTSVERZEICHNIS 2
- 1. Ziel der Richtlinie..... 3
- 2. Geltungsbereich 3
- 3. Anwendungsbereich..... 3
- 4. Grundsätze für die Nutzung von KI 3
 - 4.1 Freigabe 3
 - 4.2 Geprüfte und freigegebene KI-Anwendungen..... 4
 - 4.3 Verbot der Nutzung privater KI-Anwendungen 4
 - 4.4 Zweckgebundene Nutzung und Verbot der privaten Nutzung 4
 - 4.5 Verantwortung und Überprüfung der Ergebnisse..... 4
 - 4.5.1 Entscheidungsfindung 5
 - 4.5.2 Ethische Grundsätze 5
 - 4.6 Einhaltung von Urheberrechten..... 5
 - 4.7 Kennzeichnung und Redaktionsverantwortung bei KI-generierten Inhalten 5
 - 4.8 Schulungspflicht 6
- 5. Sicherheit und Datenschutz 6
 - 5.1 Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse 6
 - 5.2 Training von KI-Anwendungen 6
 - 5.3 Sicherheitsanforderungen 6
 - 5.4 Beachtung anderer Richtlinien 7
- 6. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit..... 7
- 7. Haftung und Sanktionen 8
- 8. Überwachung und sicherer Einsatz 8
- 9. Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie..... 8
- 10. Inkrafttreten 8
- Anlage 1 - Verzeichnis der freigegebenen KI-Anwendungen 9
 - 1. Claude 9
 - 2. Notion AI 11
- Anlage 2 - Verzeichnis der freigegebenen Connectoren und Plugins 12
- Anlage 3 – Datenkatalog 13

1. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Regeln für die Nutzung von KI im Unternehmen fest. Ziel ist es, den verantwortungsvollen Einsatz von KI zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und die Einhaltung rechtlicher sowie ethischer Standards zu sichern.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Effizienzpioniere GmbH. Sie gilt unabhängig vom Arbeitsort, insbesondere auch bei mobiler Arbeit und im Homeoffice.

Die Richtlinie gilt außerdem für externe Dienstleister und sonstige Auftragnehmer, soweit sie im Auftrag der Effizienzpioniere GmbH von der Effizienzpioniere GmbH bereitgestellte KI-Anwendungen oder Benutzerkonten verwenden.

3. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für jede betriebliche Nutzung von KI-Systemen und umfasst neben bereits geprüften und freigegebenen KI-Anwendungen (4.1) auch künftig durch das Unternehmen nach Prüfung freigegebene Systeme.

Ein KI-System ist gemäß Art. 3 Nr. 1 KI-VO ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können.

Eingebettete KI-Funktionen in Bestandssoftware (z. B. Notion AI, der Miro-„KI-Kollege“ oder Microsoft Copilot) gelten als KI-Anwendungen im Sinne dieser Richtlinie und bedürfen einer Freigabe nach Ziffer 4.1. Nicht geprüfte oder nicht freigegebene KI-Funktionen werden deaktiviert, soweit dies technisch möglich ist (Grundsatz: aus bis zur Freigabe).

Browser-Erweiterungen mit KI-Funktion gelten als KI-Anwendungen im Sinne dieser Richtlinie. Sie sind ohne ausdrückliche Freigabe gesperrt, da sie innerhalb der angemeldeten Browser-Sitzung der Nutzenden agieren und damit deren Zugriffsrechte (z. B. auf SharePoint oder HR-Systeme) übernehmen können.

4. Grundsätze für die Nutzung von KI

4.1 Freigabe

Vor Inbetriebnahme eines KI-Systems bedarf es einer Freigabe gemäß des unternehmensinternen Freigabeverfahrens für Software, unter ergänzender Berücksichtigung der für KI-Anwendungen spezifischen rechtlichen Anforderungen. Insbesondere ist zu prüfen, ob

- der Einsatz des KI-Systems gegen die in Art. 5 KI-VO normierten Verbote unzulässiger Praktiken verstößt,
- eine Einstufung als Hochrisiko-KI-System gemäß Art. 6 ff. KI-VO vorliegt und damit besondere Anforderungen an Entwicklung, Dokumentation, Transparenz, menschliche Aufsicht und Risikomanagement zu erfüllen sind,
- sich Transparenzpflichten im Sinne des Art. 50 KI-VO ergeben,
- der Datenschutzbeauftragte die mögliche Verarbeitung personenbezogener Daten geprüft und bewertet hat.

Die Prüfung und Freigabe neuer KI-Anwendungen, Anwendungsfälle sowie von Connectoren, Plugins, Agents oder sonstigen technischen Verbindungen zu Unternehmenssystemen wird durch den jeweils verantwortlichen KI-Nutzer mit dem Anlegen eines IT-Tickets angestoßen.

Der geplante Einsatz wird anschließend durch die IT-Leitung mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten geprüft. Die IT-Leitung bewertet insbesondere die technische Sicherheit, Berechtigungen und Systemzugriffe, der Datenschutzbeauftragte prüft die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die abschließende Freigabe erfolgt durch die Geschäftsführung, welche die Informationen von IT-Leitung und dem Datenschutzbeauftragten zum Nutzen der Freigabe für das Unternehmen abwägt.

Nur entsprechend freigegebene KI-Anwendungen (Anlage 1), Anwendungsfälle und technische Verbindungen (Anlage 2) dürfen verwendet werden. Die Nutzung nicht freigegebener Anwendungen oder Verbindungen ist untersagt.

Der Freigabeprozess ist zu dokumentieren.

Rollen und Verantwortlichkeiten:

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für diese Richtlinie und erteilt die abschließende Freigabe. Die IT-Leitung verantwortet die technische Prüfung, die Umsetzung und Dokumentation technischer Schutzmaßnahmen sowie die KI-Inventur (Ziffer 6). Der Datenschutzbeauftragte berät zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen und der Einordnung in den Datenkatalog.

4.2 Geprüfte und freigegebene KI-Anwendungen

Die aktuell freigegebenen KI-Anwendungen sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

Anlage 1 kann aktualisiert werden, sofern eine KI-Anwendung nach dem in Ziffer 4.1 festgelegten Freigabeprozess geprüft und von der Unternehmensleitung freigegeben wurde. Eine Aktualisierung der Anlage 1 erfordert keine erneute Unterzeichnung dieser Richtlinie.

Anlage 1 ist fortlaufend aktuell zu halten, spätestens vor Beginn der Nutzung der jeweiligen KI-Anwendung zu aktualisieren und den Mitarbeitenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

4.3 Verbot der Nutzung privater KI-Anwendungen

Die Nutzung von KI-Anwendungen darf ausschließlich unter Verwendung der dafür angelegten betrieblichen Accounts erfolgen. Eine Nutzung privater Accounts im betrieblichen Kontext ist nicht gestattet.

4.4 Zweckgebundene Nutzung und Verbot der privaten Nutzung

Bei der Nutzung von freigegebener KI (4.2) sind deren Nutzungsbedingungen und die festgelegte Zweckbestimmung einzuhalten. Falls das Unternehmen ausdrücklich genehmigte Zwecke definiert, sind diese zu befolgen. Eine zweckentfremdende Nutzung oder eine eigenmächtige wesentliche Änderung der KI-Anwendung ist nicht gestattet. Eine Nutzung der KI-Anwendungen für private Zwecke ist ebenfalls nicht gestattet.

4.5 Verantwortung und Überprüfung der Ergebnisse

KI-generierte Inhalte werden nicht auf Basis von Verständnis oder ethischer Abwägungen erzeugt, sondern beruhen auf Wahrscheinlichkeit. Daher können die Inhalte ungenau, fehlerhaft oder potenziell diskriminierend sein.

Die Mitarbeitenden müssen alle KI-generierten Inhalte unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt eigenverantwortlich prüfen und anhand ihrer fachlichen Expertise sowie unter Berücksichtigung inhaltlicher, ethischer und anwendungsbezogener Anforderungen bewerten.

Erkenntnisse und Erfahrungen zur Qualität der KI-Ergebnisse werden zwischen den Nutzenden ausgetauscht und an die IT-Leitung weitergegeben. Offensichtliche oder wiederkehrende Fehler, die nicht auf eine fehlerhafte Eingabe oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, sind der IT-Leitung zu melden.

Die IT-Leitung erfasst und bewertet die gemeldeten Fehler. Sie wird insbesondere tätig, wenn die Anzahl vergleichbarer Fehlermeldungen erkennbar zunimmt oder eine einzelne Meldung auf einen schwerwiegenden Fehler, ein Sicherheitsrisiko oder eine nicht ordnungsgemäße Funktion der KI-Anwendung hindeutet. Erforderliche Maßnahmen können insbesondere zusätzliche Nutzungshinweise, eine Einschränkung oder Aussetzung der Nutzung sowie eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter umfassen.

4.5.1 Entscheidungsfindung

Entscheidungen, die gegenüber betroffenen Personen rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung durch eine KI-Anwendung beruhen. KI-generierte Entscheidungen sind stets einer menschlichen Prüfung zu unterziehen, die den geltenden Sorgfaltsmaßstäben entspricht (4.5).

4.5.2 Ethische Grundsätze

KI-Anwendungen dürfen nicht für rechtswidrige oder ethisch unzulässige Zwecke eingesetzt werden. Insbesondere ist es untersagt, KI zur gezielten Manipulation oder Täuschung von Personen, zur Ausnutzung von Schutzbedürftigkeit oder zur Überwachung ohne hinreichende rechtliche Grundlage zu verwenden.

Der Einsatz von KI muss stets im Einklang mit geltendem Recht, den Grundsätzen der Transparenz, Fairness und Nichtdiskriminierung sowie unter Achtung der Menschenwürde erfolgen.

4.6 Einhaltung von Urheberrechten

Bei der Nutzung von KI-Anwendungen müssen die Lizenzbedingungen eingehalten werden. Die Unternehmensleitung hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Verwendung von KI-generierten Inhalten alle geltenden Bestimmungen zum Urheberbeziehungsweise Nutzungsrecht, Markenrecht und Persönlichkeitsrecht (insbesondere bei Bildern) eingehalten werden. Inhalte, die mit Unterstützung von KI erstellt wurden, dürfen nur unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen verwendet werden.

4.7 Kennzeichnung und Redaktionsverantwortung bei KI-generierten Inhalten

KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte dürfen nicht ungeprüft veröffentlicht werden. Vor der Veröffentlichung ist eine menschliche redaktionelle Prüfung durch die jeweils verantwortliche Stelle sicherzustellen. Für zentrale Unternehmenskanäle liegt die Redaktionsverantwortung bei der Marketingleitung. Für Inhalte einzelner Teams liegt sie bei der jeweiligen Teamleitung. Die Vertretung übernimmt die Marketingleitung.

KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte sind zu kennzeichnen, wenn:

- Bild-, Audio- oder Videoinhalte einen Deep Fake darstellen. Es muss erkennbar gemacht werden, dass der Inhalt künstlich erzeugt oder manipuliert wurde. Bei offensichtlich künstlerischen, illustrativen, satirischen oder fiktionalen Inhalten genügt eine angemessene Kennzeichnung, die die Nutzung des Werks nicht beeinträchtigt.
- KI-generierte oder KI-manipulierte Texte veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren. Eine Kennzeichnung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Inhalt einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurde und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt.

4.8 Schulungspflicht

Alle Mitarbeitenden, die KI-Systeme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen, sind verpflichtet, an einer vom Unternehmen organisierten Schulung gemäß Art. 4 der KI-Verordnung teilzunehmen. Ziel der Schulung ist die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen für den sicheren, verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit KI-Anwendungen. Die Schulung wird jährlich für alle Mitarbeitenden durchgeführt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit KI-Anwendungen arbeiten. Das entsprechende Zertifikat ist nach erfolgreich durchlaufener Schulung an die Personalabteilung zur Ablage in der Personalakte zu schicken. Mitarbeitende ohne gültiges Schulungszertifikat können von der Nutzung von KI-Anwendungen ausgeschlossen werden.

Der Zugang zu KI-Anwendungen wird erst nach erfolgreich absolvierter Ersts Schulung freigeschaltet („Schulung vor Lizenz“). Neue Mitarbeitende erhalten ihren KI-Zugang erst nach Teilnahme an der Schulung.

5. Sicherheit und Datenschutz

5.1 Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse

Bei der Nutzung von KI-Systemen ist sicherzustellen, dass die im Unternehmen geltenden Vertraulichkeitsanforderungen für personenbezogene Daten sowie Geschäftsgeheimnisse uneingeschränkt gewahrt werden. Vertrauliche oder geschützte Informationen dürfen grundsätzlich nicht in KI-Anwendungen eingegeben werden.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vom Unternehmen genehmigt wurden und die jeweilige KI-Anwendung ein nachweislich angemessenes Schutzniveau gewährleistet.

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine rechtskonforme datenschutzrechtliche Grundlage vorliegt. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen im Beschäftigungskontext sowie die Vorgaben der DSGVO sind auch bei der Datenverarbeitung mittels KI uneingeschränkt zu beachten.

Welche Daten in KI-Anwendungen verarbeitet werden dürfen, richtet sich nach dem jeweils gültigen Datenkatalog (Anlage 3) sowie den freigegebenen KI-Anwendungen und Nutzungszwecken (Anlage 1).

Unabhängig von der Art der Daten gilt der Grundsatz der Datenminimierung bei der Nutzung von KI-Anwendungen.

5.2 Training von KI-Anwendungen

Unternehmensdaten, insbesondere personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche oder geschützte Informationen, dürfen nicht zum Training oder zur Verbesserung allgemeiner Modelle des KI-Anbieters verwendet werden. Es dürfen nur KI-Anwendungen eingesetzt werden, bei denen dies vertraglich bzw. durch entsprechende Produkteinstellungen sichergestellt ist.

5.3 Sicherheitsanforderungen

KI-Anwendungen dürfen nur eingesetzt werden, wenn ein angemessenes Datenschutz- und Sicherheitsniveau gewährleistet ist. Hierzu müssen insbesondere:

- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz der verarbeiteten Daten bestehen,
- soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen sein,
- Zugriffs- und Berechtigungsrechte nach dem Need-to-know- und Least-Privilege-Prinzip auf das erforderliche Maß beschränkt werden,
- Unternehmensdaten vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Weitergabe und Verlust geschützt sowie angemessene Speicher- und Löschfristen vorgesehen werden und

- Connectoren, Plugins, Agents und sonstige Systemzugriffe ausschließlich nach dem Freigabeprozess gemäß Ziffer 4.1 eingerichtet werden.

Für besonders schutzbedürftige Systemzugriffe gelten verbindliche technische Schutzmaßnahmen. Insbesondere dürfen Agents keine E-Mails selbstständig versenden und KI-Anwendungen keine Schreib-, Änderungs- oder Löschrechte auf SharePoint erhalten. Die festgelegten Zugriffsbeschränkungen und Systemschutzmaßnahmen werden durch die IT technisch erzwungen und dokumentiert. Ist eine technische Erzwingung im Einzelfall nicht möglich, wird dies dokumentiert und durch organisatorische Maßnahmen kompensiert. Wesentliche Änderungen der Sicherheits-, Berechtigungs- oder Datenverarbeitungseinstellungen bedürfen einer erneuten Prüfung.

Kontenmodell: KI-Anwendungen erhalten dauerhafte Zugriffe auf das führende Unternehmenssystem MS 365 (insb. Outlook oder Sharepoint) grundsätzlich nicht über die persönlichen Konten der Mitarbeitenden und nicht über Vollzugriffs-Verbindungen, sondern ausschließlich über eigene, eingeschränkte und von der IT verwaltete Konten (z. B. ein eingeschränktes M365-Konto), die nur die für den freigegebenen Zweck erforderlichen Postfächer und Ablagen sehen. Einzelne nutzerbezogene Connectoren außerhalb des führenden Unternehmenssystems, die ausschließlich mit den Rechten des jeweiligen Nutzers lesen, können abweichend über das persönliche Konto laufen; sie werden in Anlage 2 dokumentiert.

Einrichtung, Berechtigungsumfang und Änderungen dieser Konten werden durch die IT dokumentiert; Erweiterungen bedürfen der Freigabe nach Ziffer 4.1.

5.4 Beachtung anderer Richtlinien

Bei der Nutzung von KI-Anwendungen sind alle im Unternehmen geltenden sicherheits-, datenschutzrechtlichen sowie sonstigen einschlägigen Anweisungen, Richtlinien und Vorgaben verbindlich zu beachten.

Die „Arbeitsanweisung zur KI-Nutzungsrichtlinie“ (jeweils aktuelle Version) konkretisiert diese Richtlinie und den Datenkatalog (Anlage 3) für die tägliche Anwendung und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Bei Widersprüchen geht diese Richtlinie vor.

6. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Die Nutzung von KI in geschäftskritischen Prozessen ist zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere:

- die eingesetzten KI-Anwendungen,
- die Art der Nutzung und die erzielten Ergebnisse,
- die Freigabe zur Verarbeitung personenbezogener Daten,
- ggf. erforderliche Überprüfungsmaßnahmen.

Die Dokumentation führt die IT-Abteilung unter Verantwortung der Geschäftsführung durch. KI-Anwendungen sind in Anlage 1 zu dokumentieren. Freigegebene Connectoren sind in Anlage 2 zu dokumentieren.

Eingebettete KI-Funktionen, die ausschließlich G1-/K1-/M1-Daten verarbeiten, können nach Freigabe gemäß 4.1 in der KI-Inventur dokumentiert werden; ein Eintrag in Anlage 1 ist nicht erforderlich.

Die IT-Leitung führt darüber hinaus eine KI-Inventur: ein Verzeichnis aller eingesetzten und gemäß 4.1 dieser Richtlinie freigegebenen Softwareanwendungen mit KI-Funktionen einschließlich ihres Aktivierungsstatus. Die Inventur wird bei Einführung neuer Software sowie im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung (Ziffer 9) aktualisiert. Ein Eintrag in Anlage 1 ist nicht erforderlich.

7. Haftung und Sanktionen

Die Gesamtverantwortung für den unternehmensweiten Einsatz von KI-Anwendungen liegt nach außen hin beim Unternehmen, vertreten durch die Geschäftsführung.

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Mitarbeitende haften für Schäden, die aus einer missbräuchlichen oder fahrlässigen Nutzung von KI entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Überwachung und sicherer Einsatz

Die Leiter der jeweiligen Fachbereiche, in denen KI-Systeme eingesetzt werden, sind unter Berücksichtigung ihrer erforderlichen KI-Kompetenz dazu verpflichtet, den Einsatz der KI-Systeme regelmäßig zu überwachen und sicherzustellen, dass diese ausschließlich im Rahmen der genehmigten Zwecke und unter Beachtung dieser Richtlinie betrieben werden.

Die Überwachung und Bewertung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen IT-Leitung sowie, falls erforderlich, unter Einbindung des Datenschutzbeauftragten.

9. Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und an neue technologische, rechtliche oder organisatorische Anforderungen angepasst.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 15.09.2026 in Kraft.

Für Rückfragen oder die Genehmigung neuer Anwendungen wenden Sie sich bitte an die IT-Leitung.

Anlage 1 - Verzeichnis der freigegebenen KI-Anwendungen

Stand der Anlage: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben am: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben durch: Geschäftsführung, IT-Leitung

Diese Anlage enthält die von der Unternehmensleitung geprüften und freigegebenen KI-Anwendungen. Die Freigabe gilt ausschließlich für die jeweils angegebene Produkt- und Tarifversion sowie die beschriebenen Nutzungszwecke. Änderungen sind vor Beginn der Nutzung in dieser Anlage zu dokumentieren.

1. Claude

Bezeichnung der Anwendung: Claude

Bezogener Plan: Enterprise-Plan, Team-Plan (nur Power User)

Anbieter: Anthropic Inc.

Adresse des Anbieters:

548 Market Street

PMB 90375

San Francisco, CA 94104

Land: USA

Ort der Verarbeitung: USA

Ggf. anwendbare Garantie zur Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland:

Standardvertragsklauseln inkl. Transfer Impact Assessment

Risikokategorie: Begrenztes Risiko

Rolle der Effizienzpioniere GmbH unter der KI-Verordnung: Betreiber

Freigegebene Nutzungszwecke:

- Erstellung, Überarbeitung und Zusammenfassung von Berichten, Texten, Dokumenten, Präsentationen und Tabellen
- Analyse, Strukturierung und Auswertung von Projekt- und Gebäudeunterlagen, insbesondere Gebäudeplänen, Energieabrechnungen, Angeboten und Fördervorgängen
- Unterstützung bei geschäftlicher Kommunikation und Vertrieb, insbesondere bei E-Mail-Entwürfen, Informationsaufbereitung und vertriebsbezogenen Auswertungen
- Meeting-Transkription und -Zusammenfassung unter den hierfür festgelegten Voraussetzungen
- Unterstützung bei Recherche, Ideenfindung, Marketing- und Fachcontent
- Unterstützung bei Software- und Anwendungsentwicklung in durch die IT freigegebenen Entwicklungsumgebungen
- Nutzung freigegebener Agents, Skills, Plugins und Datenzugriffe im Rahmen der hierfür jeweils erteilten Freigabe

Erzielte Ergebnisse:

- Text-, Berichts- und Formulierungsentwürfe
- Zusammenfassungen und strukturierte Aufbereitungen von Informationen und Unterlagen
- Auswertungen, Gegenüberstellungen und Analysen
- Präsentationen, Tabellen, Checklisten und Konzeptentwürfe
- E-Mail- und Kommunikationsentwürfe
- Besprechungszusammenfassungen, Transkripte und Aufgabenlisten
- Recherche-, Ideen- und Contententwürfe
- Code- und Entwicklungsvorschläge

Kategorien personenbezogener Daten: gemäß Anlage 3**Gegebenenfalls erforderliche Überprüfungsmaßnahmen:**

Es gelten die allgemeine Ergebniskontrolle durch die Anwendenden sowie die für den jeweiligen Anwendungsfall und die jeweilige Datenkategorie festgelegten Überprüfungsmaßnahmen und Auflagen

Besondere Einschränkungen und Bedingungen:

- Nutzung ausschließlich über die betrieblich freigegebene Claude-Zugänge
- Nicht freigegebene Datenkategorien und nicht erforderliche Informationen sind vor der Verarbeitung zu entfernen.
- Meeting-Aufzeichnungen und Transkriptionen sind nur unter den hierfür im Datenkatalog festgelegten Voraussetzungen zur Einwilligung zulässig.
- Eine automatisierte Bewertung von Mitarbeitenden, Bewerbern oder sonstigen natürlichen Personen ist nicht von dieser Freigabe umfasst.
- Agents dürfen keine E-Mails selbstständig versenden; KI-Anwendungen erhalten keine Schreib-, Änderungs- oder Löschrechte auf SharePoint.
- Connectoren, Plugins, Agents und sonstige Systemverbindungen dürfen nur im Rahmen der hierfür erteilten Freigabe genutzt werden.
- Freigegebene Claude-Plugins: Word, Excel, PowerPoint. Es gilt der Datenkatalog (Anlage 3): keine Anwendungen in Dateien mit K3- und M2-Daten; K2-Daten wenn möglich vorher aufräumen.

2. Notion AI

Bezeichnung der Anwendung: Notion AI (in Notion eingebettete KI-Funktionen, u. a. Schreiben/Überarbeiten/Zusammenfassen, Q&A-Suche im Workspace)

Bezogener Plan: Business Plan

Anbieter: Notion Labs, Inc.

Adresse des Anbieters:

685 Market Street, Suite 300, San Francisco, CA 94105

Land: USA

Ort der Verarbeitung: USA

Ggf. anwendbare Garantie zur Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland:

EU-U.S. Data Privacy Framework-Zertifizierung, Standardvertragsklauseln;

Risikokategorie: Begrenztes Risiko

Rolle der Effizienzpioniere GmbH unter der KI-Verordnung: Betreiber

Freigegebene Nutzungszwecke:

- Textentwurf, Überarbeitung und Zusammenfassung von Inhalten in freigegebenen Teamspaces
- Fragen an den Workspace (Q&A) ausschließlich in freigegebenen Teamspaces

Erzielte Ergebnisse:

- Text- und Formulierungsentwürfe
- Überarbeitete und zusammengefasste Inhalte
- Antworten und strukturierte Informationsaufbereitungen auf Grundlage freigegebener Workspace-Inhalte

Kategorien personenbezogener Daten:

- **Es gilt der Datenkatalog (Anlage 3).**
- Besonderheit: Q&A-Funktionen können alle für die Nutzenden sichtbaren Inhalte des Workspace einbeziehen.
- Maßgeblich für die Zulässigkeit der Verarbeitung ist daher der jeweilige Datenbestand des betreffenden Teamspace.

Gegebenenfalls erforderliche Überprüfungsmaßnahmen:

Es gelten die allgemeine Ergebniskontrolle durch die Anwendenden sowie die für den jeweiligen Anwendungsfall und die jeweilige Datenkategorie festgelegten Überprüfungsmaßnahmen und Auflagen.

Besondere organisatorische Einschränkungen:

- In Teamspaces und Bereichen mit Personal- oder HR-Inhalten (M2-Daten), insbesondere dokumentierten Mitarbeitergesprächen, ist die Nutzung der KI-Funktionen in Notion untersagt
- Verbindungen von Notion zu weiteren Systemen, insbesondere über Connectoren, dürfen nur nach Freigabe gemäß Anlage 2 genutzt werden.
- Die Freigabe von Claude Enterprise gemäß Ziffer 1 dieser Anlage erstreckt sich nicht auf Notion AI.

Anlage 2 - Verzeichnis der freigegebenen Connectoren und Plugins

Stand der Anlage: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben am: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben durch: Geschäftsführung, IT-Leitung

Diese Anlage enthält die gemäß Ziffer 4.1 geprüften und freigegebenen Connectoren, Plugins, Agents und sonstigen technischen Verbindungen von KI-Anwendungen zu Unternehmenssystemen oder externen Diensten. Die Freigabe gilt ausschließlich für den jeweils dokumentierten Zweck, Datenbereich und Berechtigungsumfang. Änderungen sind vor Beginn der geänderten Nutzung in dieser Anlage zu dokumentieren.

Die standardmäßig in Claude Enterprise bereitgestellten Funktionen zur Erstellung von Word-, Excel- und PowerPoint-Dateien bedürfen keiner gesonderten Freigabe als Plugin. Die sonstigen Vorgaben dieser Richtlinie und des Datenkatalogs gelten uneingeschränkt.

Verzeichnis

KI-Anwendung	Connector / Plugin / Verbindung	Zweck	Zugriff / Datenbereich	Anwender	Besondere Bedingungen	Freigabestatus / Datum
Claude Enterprise	Figma-Connector	Erstellung von Marketing-Content	Account des Anwenders in Figma	Marketingleitung	keine K3 oder M2-Daten enthalten	freigegeben am 01.09.2026
Claude Enterprise	Notion Connector	Erstellung von Marketing-Content	Account des Anwenders in Notion	Marketingleitung, keine anderen Teams	keine K3 oder M2-Daten enthalten, kein Zugriff auf M2-Daten, die von anderen in Notion gepflegt werden	freigegeben am 01.09.2026
Claude Enterprise	GitHub Connector	Entwicklung von Cloude-Anwendungen	GitHub Arbeitsbereich Effizienzpioniere inkl. Repositories	Ausgewählte Nutzer	keine K3 oder M2-Daten enthalten	freigegeben am 01.09.2026

Anlage 3 – Datenkatalog

Stand der Anlage: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben am: 01.09.2026

Zuletzt freigegeben durch: Geschäftsführung, IT-Leitung

Bereich	Datenart	Beispiele / Abgrenzung	Einstufung	Regel für die KI-Nutzung	Bemerkung
Gebäudedaten (G1)	Gebäudekennwerte	Fläche, Baujahr, Zustand, U-Werte, DIN-Berechnungen	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	Sachdaten — kein Personenbezug
Gebäudedaten (G1)	Baupläne & Grundrisse	ohne Eigentümer-/Bewohnerangaben	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	Achtung: Pläne enthalten oft Eigentümernamen und Wohnadressen → vorher entfernen, sonst gilt K2
Gebäudedaten (G1)	Energieabrechnungen auf Gebäudeebene	Gesamtverbrauch, ohne Zuordnung zu Haushalten	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	sobald einzelne Haushalte erkennbar → K2 (private Energiedaten)
Gebäudedaten (G1)	Anlagentechnik	Heizung, PV, Lüftung, hydraulischer Abgleich	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	
Gebäudedaten (G1)	Objektadresse	reine Gebäudeadresse ohne Personenzuordnung	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	Grenzfall: kombiniert mit Eigentümer-/Bewohnernamen → K2
Gebäudedaten (G1)	Förder- und Programmdateien	BEG, iSFP-Inhalte ohne Personendaten	Frei	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	
Person — geschäftlich	Name + berufliche Funktion	Ansprechpartner einer Firma/Kommune	K1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	berufliche Kontaktdaten
Person — geschäftlich	Berufliche E-Mail / Telefonnummer	vorname.name@firma.de, Durchwahl	K1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	
Person — geschäftlich	Firmenanschrift	Anschrift des Unternehmens/der Kommune	K1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	Anschrift natürlicher Personen (privat) → K2
Person — geschäftlich	E-Mail-Signatur (geschäftlich)	Name, Funktion, Firmendaten	K1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	
Person — geschäftlich	Inhalt geschäftlicher E-Mails	Sachthemen, Projektabsprachen	K1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	enthält der Text private/sensible Angaben (z. B. Krankheit) → K2/K3: nicht einfügen, manuell prüfen
Person — geschäftlich	Vertragskonditionen & Angebotspreise	Preise, Rabatte, Zahlungsziele	K2	nur wenn für den Zweck nötig	zugleich Geschäftsgeheimnis (eigenes und fremdes)

Person — geschäftlich	Bankverbindung / USt-ID einer Firma	IBAN, Steuernummern juristischer Personen	K2	nur wenn für den Zweck nötig; ggf. rausnehmen/schwärzen	bei juristischen Personen nicht personenbezogen, aber vertraulich; bei Einzelunternehmern personenbezogen
Person — Kunden / geschäftlich oder privat	Meeting-Recording & KI-Transkription	Audio-/Videoaufzeichnung von Kundenmeetings; automatisierte Transkription, Zusammenfassung und Erstellung von Meeting-Notizen durch freigegebene KI-Systeme	K2	nur nach vorheriger transparenter Information und Einwilligung der betroffenen Gesprächsteilnehmenden; ausschließlich in freigegebenen KI-Anwendungen	Vor Beginn der Aufzeichnung auf Recording, KI-Transkription, Zweck und Verarbeitung hinweisen. Nicht erforderliche personenbezogene bzw. sensible Inhalte aus Transkripten entfernen. Art.-9-Daten nicht aufgrund dieser allgemeinen Einwilligung pauschal freigegeben.
Person — geschäftlich	Foto im beruflichen Kontext	Website-Porträt, Teamfoto	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	Nutzung/Veröffentlichung nur mit Einwilligung; Redaktionsregel beachten
Person — privat	Private Wohnadresse	auch aus Plänen, Grundbuch, Verträgen	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	
Person — privat	Gebäudeeigentum / Eigentümerstellung	wem ein Gebäude gehört, Eigentümerlisten (WEG)	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	
Person — privat	Private Telefonnummer / E-Mail		K2	nur wenn für den Zweck nötig; im Zweifel raus/schwärzen	
Person — privat	Private IBAN / Bankverbindung	z. B. in Förderanträgen	K2	nur wenn für den Zweck nötig; im Zweifel raus/schwärzen	kritisch — Datenminimierung; im Zweifel raus/schwärzen; berechtigtes Interesse trägt hier nicht automatisch
Person — privat	Private Steuernummer / Steuer-ID	z. B. in Förderanträgen	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	kritisch — wie private IBAN
Person — privat	Private Energie-/Verbrauchsdaten	Verbrauch eines identifizierbaren Haushalts	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	Rechtsgrund: berechtigtes Interesse — dokumentieren
Person — privat	Geburtsdatum		K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	
Person — privat	Foto/Bild einer Person (privat)	Bewohnerfotos, Fotos mit Personen auf Baustellen	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	Veröffentlichung nur mit Einwilligung; biometrische Auswertung → K3
Person — privat	Unterschriften	auf gescannten Dokumenten	K2	nur wenn für den Zweck nötig; Unterlagen vorher aufräumen, im Zweifel raus/schwärzen	vor KI-Nutzung schwärzen, wenn nicht nötig

Person — besonders geschützt	Mieter-/Bewohnerdaten	Namen, Wohneinheiten, Mietverhältnisse	K3	gesperrt — Nutzung nur komplett anonymisiert (kein Rückschluss möglich)	realistischster Risikofall bei Wohnungswirtschafts-Kunden
Person — besonders geschützt	Gesundheitsdaten	auch beiläufig, z. B. Krankheit in einer Kundenmail	K3	gesperrt — Nutzung nur komplett anonymisiert (kein Rückschluss möglich)	besondere Kategorie (Art. 9 DSGVO)
Person — besonders geschützt	Religion, Gewerkschaft, Sozial-/Härtefalldaten	z. B. Härtefallanträge	K3	gesperrt — Nutzung nur komplett anonymisiert (kein Rückschluss möglich)	besondere Kategorie (Art. 9 DSGVO)
Mitarbeitende (M1)	Name und berufliche E-Mail-Adresse	Name, Firmen-E-Mail; technische Benutzer-ID nur soweit für Account-/Rechteverwaltung erforderlich	M1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	M1-Basisdaten; nur erforderliche Identifikations- und Accountdaten. Weitere Beschäftigtendaten fallen nicht automatisch unter M1.
Mitarbeitende (M1)	Nutzungs- und Protokolldaten der KI-Systeme	Nutzer-/Account-Zuordnung, Login- und Nutzungszeitpunkte, genutztes KI-System bzw. Funktion, technische Audit-/Security-Logs, Nutzungsumfang bzw. Mengen-/Abrechnungsdaten	M1	erlaubt in freigegebenen KI-Anwendungen	M1 umfasst nur erforderliche Nutzungs-Metadaten. Keine Prompt-/Chat-Inhalte, Leistungsprofile, Produktivitätsbewertung oder anlasslose Verhaltenskontrolle. Nutzung zur Mitarbeiterbewertung → M2.
Mitarbeitende (M2)	Meeting-Recording & KI-Transkription	Audio-/Videoaufzeichnung interner Meetings, Mitarbeitergespräche oder sonstiger Besprechungen; KI-Transkription und Meeting-Zusammenfassungen	M2	nur als ausdrücklich definierte M2-Ausnahme mit Einwilligung oder – soweit im konkreten Fall tragfähig – Verarbeitung aufgrund dokumentierter Erforderlichkeitsabwägung; ausschließlich in freigegebenen KI-Anwendungen.	M2-Sonderfall: keine allgemeine Freigabe sonstiger Mitarbeiterdaten. Bei Tonaufzeichnung müssen die Teilnehmenden vorab informiert sein und die Aufnahme muss befugt sein.
Mitarbeitende (M2)	Mitarbeiter-Gesprächsdaten / Personalvorgänge	Vorbereitung MA-Gespräche, Konflikte, Leistung, Abmahnungen, Zielvereinbarungen, Feedback	M2	gesperrt — keine Eingabe in KI-Anwendungen Ausnahme: Nutzung als komplett anonyme Fallbeschreibung — ohne Namen, Rollen-, Team- oder Fallbezug, sodass keine Person identifizierbar ist (entsprechend der bei anderen M2-Datenarten zugelassenen vollständigen Anonymisierung).	M2 = verboten. Auch mittelbare Identifizierbarkeit über Rolle, Team oder konkrete Umstände vermeiden.

Mitarbeitende (M2)	Bewerbungsunterlagen	Lebensläufe, Zeugnisse, Anschreiben, Interviewnotizen, Bewerberbewertungen	M2	gesperrt — keine Eingabe in KI-Anwendungen; Nutzung nur nach vollständiger Anonymisierung	M2 = verboten. Zusätzlich kann eine KI-gestützte Auswahl oder Bewertung von Bewerbern unter die Hochrisiko-Regeln des AI Act fallen.
Mitarbeitende (M2)	Personio-/HR-Daten	alle Exporte, Auszüge und Datensätze aus Personio oder sonstigen HR-Systemen	M2	gesperrt — keine Übermittlung oder Eingabe in KI-Anwendungen; Nutzung nur nach vollständiger Anonymisierung	M2 = verboten; insbesondere keine ungeprüften HR-Exporte oder Connector-Zugriffe
Mitarbeitende (M2)	Private E-Mails und private Kommunikation	private Inhalte im dienstlichen Postfach, persönliche Nachrichten, nicht dienstliche Kommunikation	M2	gesperrt — keine Eingabe in KI-Anwendungen; Nutzung nur nach vollständiger Anonymisierung	M2 = verboten; insbesondere kein pauschaler Zugriff eines Mail-/Outlook-Connectors auf private Inhalte